

33. Nachtrag - Änderung der Satzung der Krankenkasse BKK mkk – meine krankenkasse vom 01.01.2020

Artikel I

In der Anlage zu § 2 der Satzung der BKK mkk – meine krankenkasse werden folgende Punkte wie folgt neu gefasst:

Anlage zu § 2 der Satzung

(1) 3. Pauschbetrag für Zeitaufwand

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten für jeden Kalendertag einer Sitzung einschließlich Vorbesprechung einen Pauschbetrag für Zeitaufwand in Höhe von 90,00 Euro.

Zweiter Satz bleibt unverändert.

Anlage zu § 2 der Satzung

(2) Besondere Entschädigungen für den/die Vorsitzende/n und den/die stellvertretende/n Vorsitzende/n des Verwaltungsrats

1. Pauschbetrag für Zeitaufwand außerhalb von Sitzungen

Der/ die Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende erhält für die Wahrnehmung seiner/ ihrer Aufgaben außerhalb von Sitzungen einen monatlichen Pauschbetrag für Zeitaufwand in Höhe von 630,00 Euro.

Zweiter Satz bleibt unverändert.

Artikel II

Inkrafttreten

Dieser Satzungsantrag wurde in der Sitzung des Verwaltungsrates der BKK mkk – meine krankenkasse am 05.12.2024 beschlossen. Der Satzungsantrag tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde am 01.01.2025 in Kraft.

Radebeul, den 22.12.24



Dr. Wolfgang Hoffmann
Vorsitzender des Verwaltungsrates



Genehmigung

Der vorstehende, vom Verwaltungsrat am 5. Dezember 2024 beschlossene 33. Nachtrag zur Satzung der BKK mkk – meine krankenkasse wird gemäß § 195 Absatz 1 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) und § 41 Absatz 4 Satz 3 Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV) in Verbindung mit § 90 Absatz 1 SGB IV genehmigt.

Bonn, den 10. Januar 2025
112 – 10204#00023#0017

Bundesamt für Soziale Sicherung
Im Auftrag

